Gemeinde Twist

Twist, den 08.06.2023

Vorlage: 0208/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Lieferung des TLF 3000 für die OFW Schöninghsdorf**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Bestellung eines TLF 3000 Unimog für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf gem. § 58 Absatz 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 119 Absatz 5 NKomVG überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21.100,00 € in Anspruch zu nehmen. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsplan 2023 unter der Investitions-Nr. I365-005 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael.

Sachdarstellung:

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2022 wurde die KWL Hannover mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf beauftragt (Vorlage 0032/2022).

Neben den Haushaltsmitteln für die Dienstleistung der KWL in Höhe von 6.545,00 € wurde für das Fahrzeug eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 2021 geschätzten Kosten von 375.000,00 € in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 2022 zeichnete sich bereits eine Kostensteigerung für Feuerwehrfahrzeuge ab. Ein für die Haushaltsplanung 2023 eingeholtes Informationsangebot für ein TLF 3000 ergab einen Angebotspreis in Höhe von 450.000,00 €.

Dieser Betrag, der die erwartete Preissteigerung gegenüber der Kostenschätzung aus 2021 berücksichtigt, wurde im Haushaltsplan 2023 als Auszahlungsansatz in Höhe von 203.000,00 € sowie als Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Kassenwirksamkeit in 2024 in Höhe von 247.000,00 € bereitgestellt.

Das Leistungsverzeichnis wurde nach Beauftragung der KWL am 03.03.2022 in mehreren Entwürfen und Anpassungen mit der KWL abgestimmt. Die Veröffentlichung erfolgte schließlich am 16.02.2023. Die Angebotsfrist endete am 10.04.2023.

Bis zum Ende der Angebotsfrist ist für das Fahrgestell nur ein Angebot eingegangen. Für den Fahrzeugaufbau lagen 3 Angebote vor.

Die Bieter wurden zur technischen Bewertung ihrer Fahrzeuge zu einer Vergleichsvorführung am 27.04.2023 in das Feuerwehrhaus Twist eingeladen. Hieran haben die Feuerwehrführung, Mitglieder der Verwaltung und als Gäste die Fraktionsvertreter aus dem Rat teilgenommen.

Nach der Auswertung des Preis- und Datenteils, der mit 70 % (Preis = 65 %, Liefertermin = 5 %) in die Bewertung einfließt und der technischen Bewertung, die zu 30 % in die Bewertung einfließt, hat die KWL folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

Los 1 Fahrgestell
Bei dem Angebotspreis des einzigen Bieters in Höhe von brutto 219.079,00 € für das Fahrgestell in der gewählten Ausstattung handelt es sich nach Einschätzung der KWL um einen marktüblichen Preis. Damit ist das Angebot als wirtschaftliches Angebot zu werten.

Los 2 Aufbau
Die zusammenfassende Wertung des Preis- und Datenteils und der technischen Bewertung für den Aufbau ergibt folgende Bewertung:

Bieter A	888,4 Punkte von 1.000 Punkten
Bieter B	877,2 Punkte von 1.000 Punkten
Bieter C	875,5 Punkte von 1.000 Punkten

Damit ist das Angebot des Bieters A mit der höchsten Punktzahl das wirtschaftlichste Angebot und schließt in der gewählten Ausstattung mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 251.930,14 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Vergabe und den Vergabevorschlag geprüft und keine Einwände gegen die Erteilung des Auftrages, soweit nach Abfrage des Wettbewerbsregisters keine Eintragungen für die Bieter vorliegen.

Der Gesamtpreis des Fahrzeugs würde damit 471.009,14 € betragen und läge 21.009,14 € über den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Ein Betrag in Höhe von rd. 21.100,00 € wäre überplanmäßig zu finanzieren. Die Zahlungen sowohl für das Fahrgestell als auch für den Aufbau werden aufgrund der Lieferzeiten voraussichtlich erst ab 2024 kassenwirksam. Die Gesamtfinanzierung könnte durch die Verschiebung eines Teilbetrages aus der VE für die zurückgestellte Krippenerweiterung am Krippenhaus St. Raphael (Gesamtverfügbarkeit 250.000,00 €) sichergestellt werden.

Gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG dürfen Verpflichtungsermächtigungen überplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der VE nicht überschritten wird. Sie sind also nur möglich, wenn auf die Inanspruchnahme im Haushaltsplan 2023 veranschlagter VE bei anderen Investitionen verzichtet wird. Eine Überschreitung des genehmigten Gesamtbetrages würde den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Die Bestellung des Einsatzfahrzeugs ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Das zu ersetzende Fahrzeug hat die durch den Feuerwehrbedarfsplan festgelegte Laufzeit bereits überschritten. Aufgrund des Alters des Fahrzeugs ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Reparatur- und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen. Eine weitere Verlängerung der Laufzeit wäre nicht wirtschaftlich. Ein altersbedingter Ausfall der Fahrzeuge würde die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr einschränken und den Brandschutz in der Gemeinde Twist gefährden.

Die Bindefrist für die eingereichten Angebote endet am 16.08.2023. Eine Aufhebung der Ausschreibung würde ein erneutes Ausschreibungsverfahren erforderlich machen. Neben der zeitlichen Verzögerung würden zusätzliche Kosten für das Verfahren entstehen und es bestünde das Risiko weiterer Preissteigerungen.

Aus den vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den erforderlichen Teilbetrag in Höhe von rd. 21.100,00 € aus der in 2023 nicht benötigten VE für die zurückgestellte Krippenerweiterung am Krippenhaus St. Raphael heranzuziehen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

In Höhe der ab 2024 aus der Verpflichtungsermächtigung kassenwirksam werdenden Auszahlungen für das TLF 3000 (Gesamtbetrag 268.100,00 €) sind im Haushaltsplan 2024 und in der Finanzplanung 2025 und 2026 Haushaltsmittel bereitzustellen. Der Auszahlungsansatz in Höhe von 203.000,00 € aus dem Haushaltsplan 2023 kann als Auszahlungsrest übertragen werden.
Die VE für die Krippenerweiterung St. Raphael steht durch die Teilinanspruchnahme für diesen Zweck nur noch in Höhe von 228.900,00 € zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 15.06.2023:

Beschluss Gemeinderat vom 29.06.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)